

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 11. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2017)

zum Thema:

**Erfolg der Mediationsverfahren an Berliner Gerichten**

und **Antwort** vom 29. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2017)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 262  
vom 11. September 2017  
über Erfolg der Mediationsverfahren an Berliner Gerichten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mediationsverfahren nach § 278 Abs. 5 ZPO sind ab dem Jahr 2006 in Berlin, sortiert nach den jeweiligen Gerichten, jährlich durchgeführt worden?

Zu 1.: Die gerichtsinterne Mediation wurde seit dem Jahr 2005 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit durchgeführt. Statistiken liegen nur eingeschränkt vor.

Der am 26. Juli 2012 in Kraft getretene § 278 Abs. 5 Zivilprozessordnung (ZPO) - bzw. § 36 Abs. 5 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) - sieht vor, dass das Gericht sowohl für die Güteverhandlung als auch zu jedem anderen Zeitpunkt des Verfahrens das Verfahren zum Zwecke eines Güteversuches „vor einen hierfür bestimmten und nicht entscheidungsbefugten Richter (Güterichter) verweisen“ kann. Dabei steht den Güterichterinnen und Güterichtern frei, welche Methode der Konfliktbeilegung sie wählen. Die von der Güterichterin/dem Güterichter gewählte Methode wird statistisch nicht erfasst. Es kann daher keine Aussage dazu getroffen werden, ob in den ab 2013 aufgeführten Verfahren allein die Mediation zur Anwendung gekommen ist.

Nach einer intern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch die Koordinierungsstelle für die gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten erstellten Statistik wurden folgende Mediations- bzw. Güterichterverfahren durchgeführt:

	<b>Amts- gerichte</b>	<b>Land- gericht</b>	<b>Kammer- gericht</b>
<b>2007</b>	269	394	-
<b>2008</b>	161	416	34
<b>2009</b>	133	481	40
<b>2010</b>	125	542	35
<b>2011</b>	100	460	48
<b>2012</b>	92	512	57
<b>2013</b>	122	459	51
<b>2014</b>	153	449	50
<b>2015</b>	143	519	55
<b>2016</b>	127	509	61

Neben diesen, seit 2007, im Rahmen der internen Statistik erhobenen Daten wird seit 2014 nach den bundeseinheitlichen Statistikanordnungen erfasst, wie viele der erledigten Verfahren zuvor nach § 278 Abs. 5 ZPO (bzw. der entsprechenden Vorschrift des FamFG) an eine Güterichterin oder einen Güterichter verwiesen wurden. Die ab 2014 erstmals über die Datenverarbeitungssysteme der Gerichte erhobenen und in der Rechtspflegestatistik ausgewiesenen Daten sind als nicht valide anzusehen, da sie deutlich von den Daten der internen Statistik abweichen. Grund hierfür sind möglicherweise Eingabefehler bzgl. der in der Zählkarte neu geschaffenen Felder für das Güterichterverfahren und einer Verwechslung mit der Güteverhandlung vor dem Streitgericht. Um dem entgegen zu wirken, wurde für das elektronische Erfassungssystem im Jahr 2016 eine Eingabehilfe programmiert, die eine Verbesserung des Datenmaterials erwarten lässt.

Vorbehaltlich dessen ergeben sich aus dieser, nach den bundeseinheitlichen Statistikanordnungen erfassten Statistik folgende Daten:

#### **Für die Zivilgerichte:**

	<b>Amtsgericht Wedding</b>	<b>Amtsgericht Charlotten- burg</b>	<b>Amtsgericht Spandau</b>	<b>Amtsgericht Pankow/ Weißensee</b>	<b>Amtsgericht Schöneberg</b>	<b>Amtsgericht Tempelhof- Kreuzberg</b>
<b>2014</b>	30	11	0	1	31	14
<b>2015</b>	26	3	0	1	23	9
<b>2016</b>	24	4	1	1	30	11

	<b>Amtsgericht Neukölln</b>	<b>Amtsgericht Köpenick</b>	<b>Amtsgericht Lichtenberg</b>	<b>Amtsgericht Mitte</b>	<b>Landgericht</b>	<b>Kammer- gericht</b>
<b>2014</b>	0	21	10	13	1678	59
<b>2015</b>	9	19	0	21	1586	71
<b>2016</b>	5	21	0	21	405	58

#### **Für die Familiengerichte:**

	<b>Amtsgericht Pankow/ Weißensee</b>	<b>Amtsgericht Schöneberg</b>	<b>Amtsgericht Tempelhof- Kreuzberg</b>	<b>Amtsgericht Köpenick (seit 03.2016)</b>	<b>Kammer- gericht</b>
<b>2014</b>	24	52	35	-	12
<b>2015</b>	16	28	38	-	11
<b>2016</b>	0	17	43	0	10

2. Wie viele Richter - bitte als Vollzeitstellenäquivalent darstellen - wurden im Rahmen dieser Verfahren an den jeweiligen Gerichten in diesen Jahren eingesetzt?

Zu 2.: Bei den zivilen Amtsgerichten werden den als Güterichterinnen oder Güterichter tätigen Richterinnen und Richtern Entlastungen gewährt, indem sie pro durchgeführter Mediation für 2 bis 3 Verfahren aus dem allgemeinen Turnus der Geschäftsverteilung genommen werden. Eine Hochrechnung auf Vollzeitäquivalente ist nicht möglich.

Beim Landgericht in Zivilsachen wird seit 2008 eine prozentuale Entlastung gewährt, die sich für die mit der Mediation bzw. dem Güterichterverfahren betrauten Richterinnen und Richter in etwa aus der Zahl der mit Erfolg erledigten Verfahren im vorangegangenen Geschäftsjahr ergibt. Die Entlastung bestand wie folgt:

2009: 1,8 Vollzeitäquivalente  
 2010: 1,9 Vollzeitäquivalente  
 2011: 2,1 Vollzeitäquivalente  
 2012: 2,2 Vollzeitäquivalente  
 2013 - 2015: je 2,5 Vollzeitäquivalente  
 2016: 2,4 Vollzeitäquivalente  
 2017: 2,6 Vollzeitäquivalente

Seit 2013 sind beim Kammergericht jährlich 0,4 Vollzeitäquivalente für die Güterichtertätigkeit vorgesehen. Für die Vorjahre liegt eine Statistik nicht vor.

3. Wie viele dieser Verfahren führten jeweils - bitte geordnet nach Gerichten und Jahren - zu einer Beilegung des Rechtsstreits?

4. Wie viele dieser Verfahren, die mit einer Streitbeilegung endeten, wurden in erster, wie viele in zweiter oder dritter Instanz durchgeführt?

Zu 3. und 4.: Von der Koordinierungsstelle für die gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten wurde die folgende Anzahl von Mediations- bzw. Güterichterverfahren benannt, die zur vollständigen Beilegung des Rechtsstreits führten:

	<b>Amtsgericht</b>	<b>Landgericht</b>	<b>Kammergerichte</b>
<b>2007</b>	150	226	-
<b>2008</b>	102	247	16
<b>2009</b>	97	327	21
<b>2010</b>	86	349	16
<b>2011</b>	66	301	27
<b>2012</b>	57	309	36
<b>2013</b>	93	283	33
<b>2014</b>	127	283	26
<b>2015</b>	118	299	29
<b>2016</b>	100	325	32

Sämtliche Verfahren vor den Amtsgerichten und etwa 90 % aller Verfahren vor dem Landgericht wurden in erster Instanz durchgeführt. Die übrigen Verfahren vor dem Landgericht und sämtliche Verfahren vor dem Kammergericht wurden in zweiter Instanz durchgeführt.

Vollständig beigelegt in Familiensachen:

	<b>Amtsgericht Pankow/ Weißensee</b>	<b>Amtsgericht Schöneberg</b>	<b>Amtsgericht Tempelhof- Kreuzberg</b>	<b>Amtsgericht Köpenick (seit 03.2016)</b>	<b>Kammergericht (II. Instanz)</b>
<b>2014</b>	41	33	93	-	5
<b>2015</b>	11	12	81	-	2
<b>2016</b>	5	3	148	0	7

Berlin, den 29. September 2017

In Vertretung

M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung